

Modul 3
Statut für die Verleihung des
Forschungspreises der Charlotte Lehmann-Stiftung

1. Die Charlotte Lehmann-Stiftung verleiht jährlich den Forschungspreis der Charlotte Lehmann-Stiftung in Höhe von 20.000 € an wissenschaftlich tätige Ärztinnen, die in der Regel jünger als 40 Jahre sind, für bedeutsame Arbeiten auf dem Gebiet der Anästhesiologie, Intensivmedizin, Schmerztherapie und Notfallmedizin.
2. Der Bedeutung des Preises entsprechend soll die Persönlichkeit der Preisträgerin geehrt und ihr Einsatz für die anästhesiologische Forschung gewürdigt werden. Für den Forschungspreis können vorzugsweise Arbeiten, die auf mehrjähriger Beschäftigung mit einem umschriebenen Forschungsgebiet beruhen und in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen wurden, sowie kumulative Habilitationsschriften eingereicht werden.
3. Bei der Bewertung sind zu berücksichtigen:
 - Originalität der Arbeit
 - methodischer Ansatz und Realisierung
 - Bedeutung der Arbeit für die Patientenversorgung oder die Grundlagenforschung.
4. Bewerbungen sind in vierfacher Ausfertigung postalisch und zugleich online jeweils bis zum 31. Januar bei der Geschäftsstelle der Charlotte Lehmann- Stiftung einzureichen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.

Postadresse: Roritzerstraße 27
D-90419 Nürnberg

E-Mail-Adresse: [folgt]

Sollten Bewerbungen in demselben Jahr später eingereicht werden, sind diese in das Auswahlverfahren des Folgejahres einzubeziehen.

In einem Begleitschreiben ist mitzuteilen, ob und ggf. wo die Arbeit erstmals veröffentlicht wurde. Es ist außerdem die Erklärung abzugeben, dass die Arbeit gleichzeitig für keinen anderen Preis eingereicht worden ist und bisher noch keinen Preis erhalten hat.

Weiterhin ist ein Motivationsschreiben mit aussagekräftigem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Publikationen beizufügen.

5. Der Preis soll in der Regel höchstens auf zwei Arbeiten aufgeteilt werden.

6. Die Geschäftsstelle der Stiftung leitet die Bewerbungsunterlagen weiter an den Vorstand der Stiftung. Der Vorstand sichtet und prüft die Bewerbungen auf Vollständigkeit. Sodann übersendet er diese zur wissenschaftlichen Begutachtung dem Federführenden einer vom Kuratorium bestellten Gutachterkommission, die aus drei Mitgliedern besteht, von denen wenigstens zwei dem Kuratorium angehören. Der Federführende wird vom Kuratorium bestimmt.
Die Kommission wird für drei Jahre gewählt, eine Wiederwahl der einzelnen Mitglieder ist möglich.
7. Jedes der drei Mitglieder der Gutachterkommission bewertet die eingegangenen Arbeiten nach den unter Nr. 3 bestimmten Kriterien. Bei der Bewertung können bis zu 15 Punkte je Bewerbung vergeben werden, wobei jedem Kriterium nach Nr. 3 jeweils höchstens 5 Punkte zuzuordnen sind.
Das Gutachterergebnis wird mit einer Begründung dem Federführenden übersandt.
Erscheint einem Gutachter eine Arbeit grundsätzlich nicht preiswürdig, teilt er dies dem Federführenden mit.
8. Ist eine Arbeit zu bewerten, die aus der Klinik eines Mitglieds der Gutachterkommission oder aus seinem unmittelbaren Arbeitsbereich stammt, scheidet dieses Mitglied für die Bewertung aller Arbeiten aus. An seine Stelle tritt ein vom Kuratorium benanntes neues Mitglied der Gutachterkommission.
9. Der Federführende wertet die Gutachternoten aus und übersendet dem Kuratorium das Gesamtvotum einschließlich der Begründungen oder teilt ihm ggf. negative Voten mit.
10. Den Preis erhält die Arbeit mit der höchsten Punktzahl. Erreichen zwei Arbeiten die gleiche Punktzahl, wird der Preis zwischen diesen Arbeiten geteilt. Erreichen mehr als zwei Arbeiten die gleiche Punktzahl, entscheidet das Kuratorium im Einvernehmen mit dem Vorstand, zwischen welchen zwei Arbeiten zu teilen ist.
11. Kommen zwei der drei Kommissionsmitglieder zu dem Ergebnis, dass keine der Arbeiten preiswürdig ist, wird der Preis in diesem Jahr nicht verliehen.
12. Die Entscheidungen der Stiftung über die Preisverleihung sind endgültig; der Rechtsweg wird ausgeschlossen.
13. Die Ausschreibung des Preises erfolgt jeweils im Oktoberheft der Zeitschrift "Anästhesiologie & Intensivmedizin" für das Folgejahr unter Hinweis auf dieses Statut, den Bewerbungstermin und die Höhe des Preises. Zugleich wird die Ausschreibung auf der Website der Stiftung annonciert.
14. Die Preisverleihung findet auf einem der Jahreskongresse der DGAI (*Deutscher Anästhesie Congress* oder *Hauptstadtkongress*) statt und wird von einem Mitglied des Vorstands vorgenommen.